

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 271/2015	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	14	25.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	21	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Friedhofsgebühren

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	
Produkt	13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen
Haushaltsjahr	2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung für 2016 wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Mettmann wird zugestimmt. Die folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Mettmann wird beschlossen.

Satzung
 zur Änderung der Gebührensatzung für
 die Friedhöfe der Stadt Mettmann
 vom 2. Dezember 1987
(23. Änderung vom)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebühren gemäß § 1 Buchstaben A bis I betragen:

A. Benutzung der Friedhofskapelle und der Leichenhallen

	<u>Euro</u>	<u>bisher Euro</u>
1. Große Friedhofskapelle einschl. Dekoration (Grünschmuck, Kerzen, Orgelbenutzung)	252	239
2. Kleine Friedhofskapelle einschl. Dekoration (Grünschmuck, Kerzen, Orgelbenutzung)	136	129
3. Leichenzelle je Bestattungsfall	260	248

B. Bestattungen

1. Für das Ausheben des Grabes und die Beisetzung des Sarges (ohne Sargträger) oder der Urne einschl. Ausschmückung des Grabes (inkl. Verwaltungs- und Gemeinkosten):

Personen über 5 Jahre	846	805
Urnen – Wahlgrab – (Grabgröße a - c)*	653	610
Urnen – Reihengrab im anonymen Feld	621	591
Bestattung im Baumfeld (Urnengrab)	621	591
Urnenstele	525	499
Mehrkosten für Tiefengrab	635	605

C. Gestellung von Sargträgern

je Träger	69	65
-----------	----	----

D. Nutzungsrechte an Wahlgräbern

1. Verleihung der Nutzungsrechte für 30 bzw. 15 Jahre

a) Wahlgrab (30 J.)		
Erdgrab je Grabstelle	2.310	2.190
b) Urnengrab (15 J.)		
Urnengrab (Grabgröße a)*	1.770	1.680
Urnengrab (Grabgröße b)*	1.575	1.500
Urnengrab (Grabgröße c)*	1.485	1.425
Urnenstele	1.485	1.425

2.	Wiederverleihung der Nutzungsrechte für Wahlgräber		
a)	Erdgrab		
	je Grabstelle und Jahr	77	73
b)	Urnengrab		
	je Urnengrab und Jahr		
	Urnengrab (Grabgröße a)*	118	112
	Urnengrab (Grabgröße b)*	105	100
	Urnengrab (Grabgröße c)*	99	95
	Urnenstele	99	95
E.	Nutzungsrecht an Reihengräbern		
5.	Bestattung im Baumfeld (Urnengrab)		
	für 15 Jahre	1.440	1.375
F.	Nutzungsrecht im anonymen Grabfeld		
1.	Urnengrab für 15 Jahre	1.440	1.375
G.	Genehmigung zur Errichtung von Denkzeichen einschl. deren jährl. Überprüfung auf Standfestigkeit		
1.	bei stehenden Grabsteinen	60	57
2.	bei Kissensteinen	29	23
3.	bei Verschlussplatten von Urnenstelen	29	23
I.	Sonstige Gebühren		
1.	Abräumen der Grabstelle (incl. Grabstein) nach Ende des Nutzungsrechtes	153	146

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Fraktionsloses Mitglied

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung für das Jahr 2016 ist als Anlage beigelegt.
Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Gesamtaufwendungen von 1.588.860 € auf 1.761.208 € (+172.348 €).

Für die Sanierung der Wege auf dem Friedhof Goethestraße aufgrund von Verwerfungen und Stolperfallen ist ein Mehraufwand i.H.v. 50.000 € zu verzeichnen. Des Weiteren wirkt sich der Verlustvortrag des Jahres 2013 i.H.v. 294.238 € negativ auf die Gesamtaufwendungen aus. Diese Mehraufwendungen können nur in geringem Umfang durch Einsparungen kompensiert werden. Minderaufwendungen ergeben sich u.a. bei der Unterhaltung der Gebäude (-13.000 €). Im Ansatz 2015 war die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungssteuerung am Friedhof Lindenheide enthalten. Zudem sinkt die Erstattung der Personalkosten (-6.888 €) durch Wegfall einer Stelle auf Verwaltungsebene sowie die kalkulatorischen Abschreibungen (-13.545 €). Aufgrund der Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7% auf 6,75% reduziert sich die Verzinsung des Anlagekapitals um 5.550 €.

Für den Großteil der Leistungen wurden die Gebühren für 2015 um ca. 5 % angehoben. Da diese Maßnahme auch für 2016 im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt ist, schlägt die Verwaltung eine Gebührenanhebung um weitere 5% vor. Eine Auflistung der Gebührensätze kann der Änderungssatzung entnommen werden.

Trotz dieser Maßnahme sinken angesichts aktueller Bestattungszahlen die Gebührenerträge gegenüber dem Jahr 2015 um 86.354 €. Dieses ist auf einen Rückgang von Grabneuerwerben sowie auf gesunkenen Bestattungszahlen zurückzuführen. Weiterhin ist der Trend zum Urnengrab, das vergleichsweise günstig ist, ursächlich für den Ertragsrückgang.

Die Betriebskostenrechnung weist für das Kalkulationsjahr 2016 trotz Gebührenanhebung einen Fehlbetrag i.H.v. 548.796 € aus. Eine noch höhere Gebührenanhebung hält die Verwaltung allerdings nicht für vertretbar.